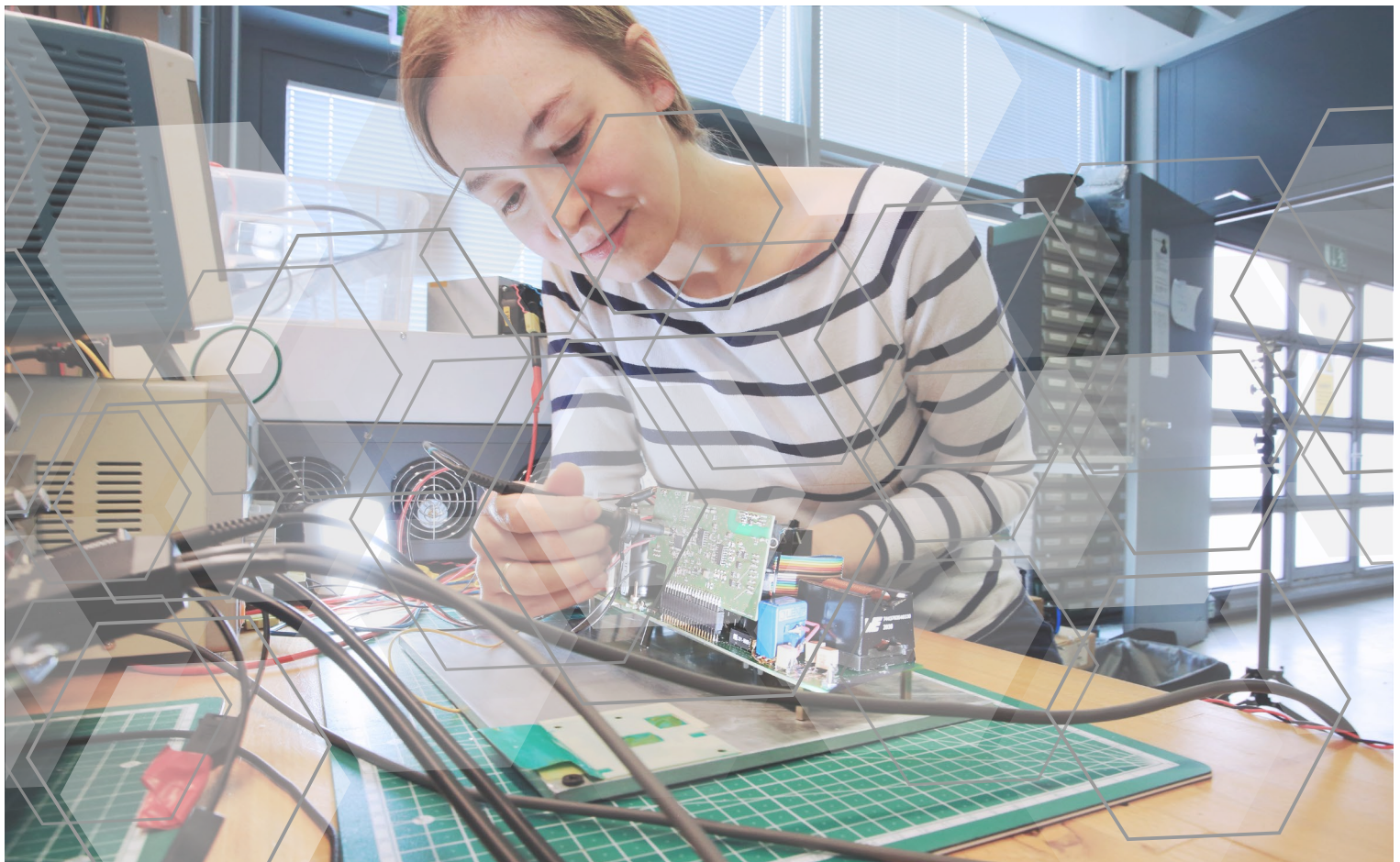


Energieforschung

Potenziale nutzen & Zukunft gestalten

1. Ausschreibung 2024

Eine FTI-Initiative des Klimaschutzministeriums und
des Klima- und Energiefonds



Wien, April 2024

Inhalt

1.0	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2.0	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	5
3.0	AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	7
3.1	Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	8
3.1.1	Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Energieerzeugungs- und Speichertechnologien inkl. deren Produktionsprozesse	8
3.1.2	Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)	8
3.1.3	Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Systemdesign & -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen	9
3.1.4	Ausschreibungsschwerpunkt 4 – Digitale Transformation für die Energiewende	10
3.1.5	Ausschreibungsschwerpunkt 5 – Effiziente Energieumwandlung bis zum Endverbrauch	10
3.1.6	Ausschreibungsschwerpunkt 6 – F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen	11
3.1.7	Ausschreibungsschwerpunkt 7 – Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)	12
3.2	Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung – Systemanalysen	13
3.2.1	F&E-Dienstleistung 1: Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040	13
3.2.2	F&E-Dienstleistung 2: Technologieszenarien der Energiewende	15
3.2.3	F&E-Dienstleistung 3: Interoperable Schnittstellenspezifikationen für Energiegemeinschaften – Schaffung einer Referenz für die Gestaltung des rechtlichen Rahmens zur Sicherstellung von digitalen Prozessen im Energiesektor	16
4.0	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	19
5.0	RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE	21
5.1	Förderungs-/Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen	21
5.2	Datenschutz und Vertraulichkeit	21
5.3	Veröffentlichung der Förderzusage	21
6.0	WEITERE INFORMATIONEN	22
6.1	Service FFG Projektdatenbank	22
6.2	Service BMK Open4Innovation	22
6.3	Open Access Publikationen	22
6.4	Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	22
6.5	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	23
6.5.1	Förderungsmöglichkeiten für Menschen in Forschung Technologie und Innovation	23
7.0	ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	24
	Impressum	26

1.0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Klima- und Energiefonds haben sich das Ziel gesetzt, gemeinsam ein breites Spektrum an Lösungen für die grüne Transformation zu entwickeln: Energieinnovationen aus Österreich, die den Markt in Österreich und den Exportmarkt bedienen und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Die Inhalte der **Energieforschung – Potenziale nutzen & Zukunft gestalten** basieren auf dem [Umsetzungsplan zum FTI- Schwerpunkt Energiewende: Wirkungspfade, Schwerpunktthemen und Innovationsziele](#).

Die folgenden Ausschreibungsschwerpunkte sind aus-
geschrieben:

1. **Energieerzeugungs- und Speichertechnologien inkl. deren Produktionsprozesse**
2. **Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)**
3. **Systemdesign and -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen**
4. **Digitale Transformation der Energiewende**
5. **Effiziente Energieumwandlung bis zum Endverbrauch**
6. **F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen**
7. **Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)**
8. **F&E-Dienstleistungen**

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMK und des Klima- und Energiefonds. Für die 1. Ausschreibung 2024 steht ein Budget von **rund 25 Mio. Euro** zur Verfügung.¹

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	Kurzbeschreibung	Maximale Förderung/ Finanzierung in Euro	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
Sondierung	Sondierung <i>Vorstudie für F&E-Projekt</i>	max. 250.000	max. 80 %	max. 12	nein
Kooperatives F&E- Projekt	Kooperatives F&E-Projekt <i>Industrielle Forschung und Experimentelle Entwicklung</i>	min. 100.000 bis max. 2 Mio.	max. 85 %	max. 36	ja
Leitprojekt	Leitprojekt <i>Industrielle Forschung und/ oder Experimentelle Ent- wicklung</i>	min. 2 Mio.	max. 85 %	max. 48	ja
Unternehmensprojekt – IF	Einzelprojekt <i>Industrielle Forschung</i>	max. 1 Mio.	max. 70 %	max. 12 ²	nein
Unternehmensprojekt – EE	Einzelprojekt <i>Experimentelle Entwicklung</i>	max. 2 Mio.	max. 45 %	max. 24	nein
F&E-Infrastruktur	F&E-Infrastruktur	min. 1,5 Mio. max. 5 Mio.	max. 85 %	max. 48	nein
Qualifizierungsnetz- werk	Qualifizierungsprojekte zur Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und Digitalen Kompetenzen	max. 200.000	max. 100 %	12-24	ja
F&E-Dienstleistung	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhaltes	siehe Schwerpunkt 8	Finanzierung bis 100 %	siehe Schwerpunkt 8	nein

¹ Geplanter Start der 2.Ausschreibung 2024 ist am 30. Oktober 2024 mit Einreich- schluss am 5. März 2025. Dafür steht ein indikatives Budget rund 12 Mio. Euro zur Verfügung.

² Es können keine mehrjährigen Projekte eingereicht werden.

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Schwerpunkt 1: Energieerzeugungs- & Speichertechnologien	Schwerpunkt 2: Wasserstoff, erneuerbare Gase und CCUS	Schwerpunkt 3: Systemdesign und -betrieb von Energiesystemen	Schwerpunkt 4: Digitale Transformation für die Energiewende	Schwerpunkt 5: Effiziente Energieumwandlung bis zum Endverbrauch	Schwerpunkt 6: F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen	Schwerpunkt 7: Gesellschaftliche Transformation	Schwerpunkt 8: F&E-Dienstleistung
Sondierung	✓	✓	✓	✓	✓			
Kooperatives F&E-Projekt	✓	✓	✓	✓	✓		✓	
Leitprojekt	✓	✓	✓	✓	✓			
Unternehmensprojekt (IF/EE)	✓	✓	✓	✓	✓			
F&E-Infrastruktur						✓		
Qualifizierungsnetzwerk							✓	
F&E-Dienstleistung								✓

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	25 Mio. Euro davon indikative Budgets: 3 Mio. Euro für Unternehmensprojekte IF/EE 5 Mio. Euro für F&E-Infrastruktur 6 Mio. Euro für Leitprojekte
Einreichfrist 1	Sondierung, Kooperatives F&E-Projekt, F&E-Infrastruktur, F&E-Dienstleistung Mittwoch, 31.07.2024, 12:00 Uhr
Einreichfrist 2	Leitprojekte Freitag, 13.09.2024, 12:00 Uhr
Einreichfrist 3	Basisprogramm Unternehmensprojekte Laufend bis Mittwoch, 31.07.2024, 12:00 Uhr
Verpflichtendes Vorgespräch F&E-Infrastruktur	Anmeldung bis spätestens Freitag, 21.06.2024 Letztes Vorgespräch am Mittwoch, 26.06.2024
Verpflichtendes Vorgespräch Leitprojekt	Anmeldung bis spätestens Freitag, 09.08.2024 Letztes Vorgespräch am Mittwoch, 14.08.2024
Fragen zu F&E-Dienstleistungen	Ergänzende Fragen bis spätestens Mittwoch 03.07.2024 schriftlich per E-Mail an manuel.binder@ffg.at
Sprache	Deutsch: Sondierung, Kooperatives F&E-Projekt, F&E-Infrastruktur, F&E-Dienstleistungen, Basisprogramm Unternehmensprojekte Englisch: Leitprojekt
Ansprechpersonen	Vukasin Klepic, T (0) 57755-5052; E vukasin.klepic@ffg.at Manuel Binder, T (0) 57755-5041; E manuel.binder@ffg.at Paul Strasser, T (0) 57755-5059; E paul.strasser@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/2024-Ausschreibung-Energieforschung
Zum Einreichportal	ecall.ffg.at

2.0 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Ziele der Forschung, Technologie und Innovation (FTI)-Initiative

Die FTI-Initiative „Energieforschung – Potenziale nutzen & Zukunft gestalten“ im Rahmen des FTI-Schwerpunktes „Energiewende“ setzt sich die folgenden drei Programmziele. Ein substantieller Beitrag zu den Programmzielen ist Grundvoraussetzung für die positive Evaluierung der Förderansuchen:

Ziel 1: Innovationsbeschleunigung und Beitrag zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen: Klimaschutz, Klimawandelanpassung, wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand, sozialer Zusammenhalt, Sicherheit und demografischer Wandel

Es soll ein deutlicher Innovationsschub für Klimaneutralität 2040 in Österreich mit den gegebenen politischen Zielsetzungen 2030 (100 % Erneuerbare Energie in der Elektrizitätsversorgung national bilanziell) und 2040 (nahezu 100 % Erneuerbare Energie Sektor übergreifend) ausgelöst werden. Damit soll die zeitgerechte Verfügbarkeit der erforderlichen Lösungen auf technologischer und organisatorischer Ebene sowie die Teilhabe österreichischer Akteure an den entsprechenden Wertschöpfungskreisläufen und Lieferketten ermöglicht werden.

Ziel 2: Schlüsseltechnologien für die Energiewende hervorbringen und einen Beitrag zu Technologiesouveränität und Technologieführerschaft Österreichs leisten

Im Fokus steht die Erforschung & Entwicklung neuer und klimafreundlicher Energietechnologien & -komponenten „Made in Austria“ und deren Systemintegration. Es gilt Technologiekompetenzen auszubauen, den Innovationsstandort Österreich für Energietechnologien der nächsten Generation zu stärken sowie Exportchancen zu verbessern.

Ziel 3: Einbindung und aktive Teilnahme der Nutzer:innen und Anwender:innen

Für die breite Akzeptanz von Klimaneutralität und Energiewende sind eine einheitliche Vision und plausible Transformationspfade notwendig. Dazu bedarf es der Mobilisierung aller beteiligten Akteur:innen in die Energieforschung.

Die Initiative unterstützt die Umsetzung der [FTI-Strategie 2030](#) der Bundesregierung, Handlungsfeld „FTI zur Erreichung der Klimaziele“ für Ziel 2 „Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren“ sowie die Zielsetzung des europäischen Green Deal.

Innovationen sollen zu den Zielen der „Impact Pathways“ des Schwerpunktes Energiewende des BMKs beitragen. Diese Wirkungspfade wurden als strategische Leitlinien für den FTI-Schwerpunkt entwickelt und verfolgen drei Zieldimensionen, diese sind „Erfolgreiche Energiewende in Österreich“; „Erfolgreiche österreichische Akteure in globalen Wertschöpfungsketten“; „Zukunftskompetenz im FTI-System“. Alle Innovationen sollten einen Bezug zu mindestens einem dieser Impact-Pathways herstellen können. Eine ausführliche Beschreibung ist im [Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende](#) zu finden.

Ziele dieser Ausschreibung

Die gegenständliche Ausschreibung leistet einen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung der im Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende genannten fünf Themenschwerpunkte mit insgesamt 16 Innovationsthemen.

Zusätzlich zu den fachlichen Inhalten zielt die Ausschreibung darauf ab, **Gleichstellung und Diversität** in den Projektteams zu stärken und Gleichstellungs- und Diversitätsaspekten in der inhaltlichen Projektbearbeitung zu verbessern. Deshalb sollen insbesondere interdisziplinäre Forschungsprojekte verstärkt gefördert werden.

Querschnittsanforderungen an FTI-Projekte umfassen nachhaltige Wertschöpfungsketten und Stärkung des Produktionsstandorts sowie Kreislaufwirtschaft und Versorgungssicherheit.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Projekte der angewandten Forschung (Technologiereifegrade 3 – 7, engl. Technology Readiness Level [TRL]), die darauf abzielen, die Wirkungsgrade von Energietechnologien zu steigern, ihre Skalierbarkeit zu verbessern, die Herstellungskosten zu senken, die Optimierung über den gesamten Lebenszyklus zu erreichen sowie die intelligente Integration in das Energiesystem zu ermöglichen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung bis Technologiereifegrad 8 – kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte – möglich, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Im Sinne der Exzellenz sollen nur Projekte gefördert werden, die bei den Bewertungskriterien insgesamt mindestens 80 Punkte erreichen.

3.0 AUSSCHREIBUNGS- SCHWERPUNKTE

Das eingereichte Projektvorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge (Kapitel 3.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte, bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Schwerpunkte ansprechen. Die Projekte müssen signifikante technologische Fortschritte in zumindest einem der Schwerpunkte erreichen und überdurchschnittliche Beiträge zu Klimaschutz leisten sowie breit anwendbar sein.

ABGRENZUNG:

Nicht Gegenstand der Förderung sind F&E-Vorhaben, die sich vorrangig mit folgenden Fragestellungen beschäftigen:

- **Kreislauffähiges Wirtschaften, kreislaforientiertes Design und entsprechende Fertigung sowie Recycling, Materialien für die Energiewende, effiziente Ressourcen- und Rohstoffnutzung, Produktionstechnologien und Industrie 4.0**
Einreichmöglichkeit: [Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien](#) (BMK)
- Technologische **Grundfragen der Informatik, Elektronik, Software- oder Hardware-Entwicklung**
Einreichmöglichkeit: [Themenschwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnologien](#) (BMK)
- **Mobilität und Batterien für mobile Anwendungen**
Einreichmöglichkeit: [Themenschwerpunkt Mobilität und Verkehr](#) (BMK)
- **Baumaterialien und Gebäude**
Einreichmöglichkeit: [Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt](#) (BMK)

In Zweifelsfällen wird eine Beratung durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) empfohlen.

Informationen zu Einreichmöglichkeiten in der Forschungsförderung finden Sie in Kapitel 6.5.

Für die ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen wird die gewünschte Leistung in Kapitel 3.2 spezifiziert.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

3.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt 1 – Energieerzeugungs- und Speichertechnologien inkl. deren Produktionsprozesse

Ziel ist die Erhöhung der Wirkungsgrade von Energieerzeugungs- und Speichertechnologien, die Skalierbarkeit, die Senkung der Herstellungskosten, die Optimierung über den gesamten Lebenszyklus sowie die effektive Systemintegration.

Im Mittelpunkt steht die (Weiter-)Entwicklung und Optimierung von Komponenten und Gesamtanlagen, Entwicklung und Einsatz von Technologien (Hardware-Komponenten wie Leistungselektronik, Sensorik, ... sowie digitale Methoden und Werkzeuge) für Ertragskontrolle und Sicherung, Schadenserkenkung oder prädiktive Wartung und Sektor-Integration innovativer Energie- und Speichertechnologien, effiziente Fertigungsverfahren sowie technologische Lösungen (z. B. Grid Forming Inverter, sichere Kommunikationsinfrastrukturen, ...) für hybride erneuerbare Systeme und Kraftwerke.

Technologien: Photovoltaik (PV), Solarthermie, Concentrating Solar Power (CSP), Windkraft (Nutzung an Land und auf See)³, Wärmepumpen & Geothermie, Stromspeicher, Kleinwasserkraft, Bioenergie

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt
- Unternehmensprojekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

3.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt 2 – Wasserstoff, erneuerbare Gase und Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS)

Ziel ist die Entwicklung und Skalierung von energieeffizienten Verfahren, Technologien und Komponenten, die zur kostengünstigen Erzeugung, Transport, (saisonalen) Speicherung und Nutzung von Wasserstoff und erneuerbaren Gasen aus Bioabfällen und nachwachsenden Rohstoffen beitragen sowie deren Integration in Infrastrukturen. Darüber wird die Entwicklung kostengünstiger und Ansätze zur Abscheidung, Reinigung, Transport, Nutzung sowie Zwischen- oder Langzeitspeicherung (mindestens 30 Jahre)⁴ von Kohlenstoff unterstützt.

Forschungs- und Entwicklung zu Wasserstoff umfasst die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen (Strom) bzw. anderen klimaneutralen Herstellungsarten als ein Schlüsselement der anschließenden Wertschöpfungsketten: Elektrolyse, Brennstoffzellen und H₂-Ready-Kraftwerke, Langzeitspeicherung von Wasserstoff, Rückverstromung (Power-to-Gas-to-Power, P2G2P), industrielle stoffliche Anwendung, Methanisierung, E-Fuels (Power-to-Liquid, P2L) und weiteren Veredelungen im Rahmen von Power-to-X (P2X) Prozessen.

Im Mittelpunkt von CCUS stehen Maßnahmen, die entstandene fossile Emissionen an Punktquellen (z. B. Grundstoffindustrie) abscheiden und einspeichern (Carbon Capture Storage, CCS). Zum anderen wird die Erforschung technischer Senken gefördert, wobei CO₂ direkt der Atmosphäre entzogen (Direct Air Capture Storage, DACCS), biogener Kohlenstoff genutzt (Bioenergy Carbon Capture Storage, BECCS) oder CCS an thermischen Abfallbehandlungsanlagen (Waste with CCS, WACSS) eingesetzt wird und dadurch negative Emissionen erreicht werden.

Der FTI-Schwerpunkt Energiewende befasst sich sowohl mit technologischen Innovationen als auch den besonderen Anforderungen von Wasserstoff, grünen Gasen und CCUS hinsichtlich Energiebilanz, Kreislaufwirtschaft, Wertschöpfungsketten und gesellschaftlichen Akzeptanzfragen. Die Berücksichtigung rechtliche

³ Mikro- und Kleinwindkraftanlagen für die Anwendung auf Gebäuden sind nicht Gegenstand der Ausschreibung

⁴ Gesamtspeichervolumen von weniger als 100 000 Tonnen gemäß § 2, Abs. 2 des Bundesgesetz über das Verbot der geologischen Speicherung von Kohlenstoffdioxid

und techno-ökonomische Aspekte sowie LCA-Analysen der gesamten Prozesse und Prozessketten bei den technologischen Entwicklungen wird begrüßt.

WICHTIG: Die Reduktion von Treibhausgasemissionen ist das oberste Leitprinzip des Energieforschungsprogramms. Durch verbesserte Effizienz sollen Emissionen gar nicht entstehen bzw. reduziert werden und treibhausgasintensive Prozesse oder Produkte durch treibhausarme oder -neutrale Alternativen ersetzt werden. Nur auf ein technisches Minimum reduzierte unvermeidbare Restemissionen sind durch technische Senken auszugleichen, um Klimaneutralität zu erreichen.

Unabhängig von Implementierungsperspektiven innerhalb Österreichs wächst auch der internationale Bedarf an innovativen Systemlösungen.

Technologien: Elektrolyseure und Brennstoffzellen, Methanpyrolyse, Photochemische Verfahren zur Herstellung von Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung und -nutzung (CCU, Englisch: Carbon Capture & Usage), Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS, Englisch: Carbon Capture & Storage), Bioenergie mit CCS, engl. Bio-Energy with CCS, BECCS), Direct Air Capture (DAC)

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt
- Unternehmensprojekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

3.1.3 Ausschreibungsschwerpunkt 3 – Systemdesign & -betrieb von flexiblen, integrierten und klimafitten Energiesystemen

Ziel ist die Neu- und Weiterentwicklung von Technologien für den sicheren und flexiblen Betrieb von Energienetzen und -systemen (inkl. Sektorenkopplung) mit stark wachsenden Mengen wetterabhängiger, nur bedingt regelbarer erneuerbarer Energien. Das umfasst Lösungen zur Klimawandelanpassung von Energieinfrastruktur (Bau, Betrieb, Instandhaltung), die einerseits ermöglichen, mit bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels möglichst gut umzugehen und andererseits vorausschauend zukünftige Schäden soweit als möglich zu vermeiden oder sich ergebende Chancen zu nutzen.

Im Fokus steht die Maximierung der Aufnahmekapazität für erneuerbare Energien sowie die effiziente Nutzung hoher Anteile erneuerbarer Energien.

Gefördert werden die Entwicklung und Validierung anwendungsorientierter Systeminnovationen, die Technologien und Komponenten durch entsprechende Betriebs- und Geschäftsprozesse zu vollständigen Systemlösungen verbinden. Weiters sollen Innovationen neue Lösungsansätze für Design, Planung und Betrieb von Teilsystemen ermöglichen, die eine exponentiell wachsende Anzahl von Komponenten und Akteuren integrieren. Interoperabilität, Sicherheit und Resilienz sollen als integrale Design-Anforderung berücksichtigt werden.

Die Forschungsthemen der Klimawandelanpassung erstrecken sich von der Gefahrenanalyse, über die Entwicklung von Komponenten und Betriebsmitteln bis zur Simulation, Planung und dem sicheren Betrieb von Energieinfrastruktur.

Technologien (beispielhafte Aufzählung): Leistungselektronik, Sensorik, Netzkomponenten & Betriebsmittel, Methoden, Algorithmen, Simulations- & Planungstools für einen sicheren Betrieb von Energiesystemen mit bis zu 100 % erneuerbaren Energien....

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt
- Unternehmensprojekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

3.1.4 Ausschreibungsschwerpunkt 4 – Digitale Transformation für die Energiewende

Ziel ist die (Weiter-)Entwicklung von Hardware, Methoden, Verfahren und Algorithmen, um eine effiziente Datenerzeugung, -bereitstellung und -analyse für die Digitalisierung des Energiesystems zu ermöglichen sowie die Cyber-Resilienz von Energietechnologien zu stärken.

Im Mittelpunkt steht die Interoperabilität in vernetzten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Systemen, um den technologischen Fortschritt zu begleiten. IKT-Anwendungen zur Automatisierung und Steuerung von Netzen, Erzeugung, Verbrauch und Speicherung von Energie, um Handelsmöglichkeiten zu eröffnen und die Kommunikation mit den Verbraucher:innen im zukünftigen Energiesystem zu verbessern.

Auch die Anwendung von Satellitendaten⁵ (Copernicus, Erdbeobachtung, Galileo, Navigation, ...) sind für die Energiewende von großer Bedeutung, da sie es ermöglichen, erneuerbare Energiepotenziale zu identifizieren, zu überwachen und zu optimieren. Sie liefern wichtige Informationen über Standorte, Ressourcenpotenziale und Umweltauswirkungen und können zur effizienteren Planung, Umsetzung und Instandhaltung beitragen.

Technologien (beispielhafte Aufzählung): Software (z. B. Digital Twins, Satellitendaten, Green Transition Information Factory (GTIF), Machine Learning, Künstliche Intelligenz, Data Spaces, Internet of Things, Data Analytics, ...) und Hardware (z. B. Aktoren, Sensoren, ...) etc.

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt
- Unternehmensprojekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

3.1.5 Ausschreibungsschwerpunkt 5 – Effiziente Energieumwandlung bis zum Endverbrauch

Ziel ist die Steigerung der Energieeffizienz und Funktionalität von Endverbrauchstechnologien (Haushaltsgeräte, Heizungs- und Klimaanlage, Beleuchtung, Bürogeräte, ...) und (industriellen) Produktionstechnologien.

Im Mittelpunkt stehen energieoptimierte Technologien, Komponenten, Gesamtanlagen und Verfahren mit höheren Wirkungsgraden, weniger Materialeinsatz oder geringeren Kosten bei gleichbleibender bzw. verbesserter Produktqualität. Forschungsbedarf ergibt sich bei der energieeffizienten Gestaltung von Geräten und Produktionsprozessen, neuen Mess-, Steuerungs- und Regelungs-techniken sowie intelligenten Basis-Technologien und elektrischen und elektronischen Energiewandlern. Neue oder veränderte Fertigungsverfahren haben Potenzial für besonders große Einsparungen.

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sind Anforderungen an Ressourcensparsamkeit, Langlebigkeit und Recycelbarkeit ebenso zu beachten wie Aspekte der energiesparenden Anwendungsfreundlichkeit im Fall von Endverbrauchstechnologien.

Technologien (beispielhafte Aufzählung): energieeffiziente und intelligente Basistechnologien (z. B. Leistungselektronik, Sensorik, Edge-AI, Machine-Learning), Werkzeuge und Methoden (Planungs- und Analysetools, Decision Support Tools, Management Tools), energieeffiziente Prozesstechnik für die Industrie, stationäre Motoren und Aktoren etc.

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Sondierung
- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
- Leitprojekt
- Unternehmensprojekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

⁵ Unterstützung bietet das Weltraumdaten-Innovationslabor „Geospace Hub Vienna“ bei der Urban Innovation Vienna. Projektergebnisse können in der [Green Transition Information Factory](#) (GTIF) visualisiert und demonstriert werden. Erste Demonstrationen zur Energiewende sind bereits online und können weiterentwickelt werden.

3.1.6 Ausschreibungsschwerpunkt 6 – F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen

Ziel ist der Aufbau von F&E-Infrastruktur für Wasserstoffanwendungen in schwer zu dekarbonisierenden Mobilitätssektoren (z. B. schwere Nutzfahrzeuge, Hochseeschifffahrt, Luftfahrt) mit Schwerpunkt auf Flüssigwasserstoff.

Im Mittelpunkt stehen kryogene Technologien und Anwendungen, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden sollen:

- Sicherheitsaspekte wie Materialbeständigkeit bei niedrigen Temperaturen und Überdruckschutz.
- Entwicklung einer sicheren und effizienten Infrastruktur für den Betrieb von Flüssigwasserstoffanlagen.
- Forschung zur Verbesserung der Energieeffizienz der Wasserstoffverflüssigung.
- Bereitstellung von Evidenz zur Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für den Betrieb von flüssigem Wasserstoff.
- Erforschung fortschrittlicher Werkstoffe und Ausrüstungen, die extrem niedrigen Temperaturen standhalten.
- Verbesserung von Sicherheitstechnologien, um Unfälle und Risiken im Zusammenhang mit der Speicherung bei extrem niedrigen Temperaturen zu minimieren.
- Untersuchung von Sicherheitsmaßnahmen und -technologien zur Verhinderung von Unfällen im Zusammenhang mit Leckagen von flüssigem Wasserstoff.

Antriebssysteme, in denen der batteriebetriebene Elektroantrieb die aktuell effizientere Antriebstechnologie darstellt, sind nicht vorrangiger Anwendungsgegenstand. Anwendungen für andere Sektoren (Industrie, Energiewirtschaft) sowie Wasserstofftransport- und -verteilinfrastrukturen können Gegenstand der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Zusammenhang mit der aufzubauenden F&E-Infrastruktur sein.

Die gute Ausgangsposition Österreichs im Bereich Wasserstoffforschung soll damit gestärkt werden. Um die Potenziale der aktuellen Dynamik in Forschung und Innovation im Sinne der [Wasserstoffstrategie für Österreich](#) zu nutzen, sollen weitere Kapazitäten für Forschung und Entwicklung insbesondere im Zusammenhang mit geeigneten Komponenten für die Umstellung

schwer zu dekarbonisierenden Mobilitätssektoren auf Wasserstoffantriebe aufgebaut werden.

Die F&E-Infrastruktur soll multidisziplinäre Forschungsmöglichkeiten bieten und Fachkenntnisse in Bereichen wie Materialwissenschaften, Maschinenbau, Physik und Chemie integrieren.

Wichtig:

- Es werden ausschließlich Kosten für die Anschaffung von F&E-Infrastruktur gefördert. Alle anderen Kostenkategorien wie Personalkosten, Drittkosten, Sachkosten sowie Reisekosten sind nicht förderfähig. Für beide Nutzungstypen sind jene Kosten förderbar, welche im direkten Zusammenhang mit der Anschaffung der F&E-Infrastruktur stehen und im Anlageverzeichnis aktiviert werden.
- Projektstart ist jeweils zum 1. des Monats möglich.
- Förderungsquoten für den Nutzungstyp „**wirtschaftliche Nutzung**“: maximal **50 %**
- Förderungsquoten für den Nutzungstyp „**nicht-wirtschaftliche Nutzung**“: maximal **85 %**
- Projektstandort muss in Österreich sein
- Bis zum 21.06.2024 ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der FFG zu vereinbaren.

Indikatives Budget: 5 Mio. Euro

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- F&E-Infrastruktur

3.1.7 Ausschreibungsschwerpunkt 7 – Gesellschaftliche Transformation (Akzeptanz und Partizipation)

3.1.7.1 Kooperative Projekte

Ziel ist, alle gesellschaftlichen Potenziale für die Energiewende zu nutzen, im Sinne einer verstärkten sozio-technischen Transformation. Durch die Orientierung am Nutzen für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter oder weiteren Vielfältigkeitsaspekten werden bedarfsgerechte und personalisierte Technologien, Produkte und Dienstleistungen entwickelt.

Im Mittelpunkt dieses anwendungsorientierten Schwerpunkts steht die Diversität in der Energiewende. Das heißt Personen oder Personengruppen sind Forschungsgegenstand bzw. von den Ergebnissen der Forschung in Alltag und Beruf betroffen, oder die Technologie bzw. Produktentwicklung berücksichtigt die spezifischen Anforderungen unterschiedlicher Nutzer:innen.

Die Themen können folgendes umfassen (beispielhafte Aufzählung): Vielfalt der Energienutzung und Energienachfragemuster, Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von Akzeptanz, Fairness, Inklusion bei neuen Geschäftsmodellen von Energiegemeinschaften und Nutzung von Flexibilität (z.B. variable Netztarife etc.), digitale und energieeffiziente Geräte, Technologien und Anwendungen, die inklusiv gestaltet sind; soziale Aspekte der Energiewende.

Bei Genderrelevanten Themen muss die Genderkompetenz klar ersichtlich sein und eine Genderexpertise über den gesamten Projektverlauf eingebunden werden. Forschungsprojekte müssen transdisziplinär aufgesetzt sein und somit auch gesellschaftliche Akteur:innen einbeziehen.

Indikatives Budget: 500.000 Euro

Ausgeschriebenes Instrument (Vgl. Tabelle 1):

- Kooperative F&E-Projekte Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung

3.1.7.2 Qualifizierungsnetzwerk

Ausgeschrieben wird ein Qualifizierungsnetzwerk „Energietechnologien gestalten, die für alle sinnvoll und nutzbar sind“. Im Rahmen des Qualifizierungsnetzwerks sollen Unternehmen erlernen, wie sie Technologie-Entwicklungsprozesse (Produkt, Prozess oder auch Dienstleistung) mittels partizipativer Ansätze inklusiver und chancengleicher gestalten können.

In dem Qualifizierungsnetzwerk werden maßgeschneiderte, anwendungs- und umsetzungsorientierte Inhalte der Energieforschung geschult, die zu einer Erhöhung der Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, Innovations- und Digitalen (FTEI+D) Kompetenzen führen. Der Wissenstransfer zwischen wissenschaftlichen Partnern und Wirtschaft ermöglicht z. B. den Wissensaufbau zur Zusammenstellung multidisziplinärer Entwicklungsteams oder die Einbeziehung der Nutzer:innen bzw. Verbraucher:innen in allen Phasen der Technologieentwicklung.

Beispiele für die methodische Vorgehensweise können praxisnahe Methoden wie Design Thinking aus dem Internationale Energieagentur (International Energy Agency, IEA) [Technologiekooperationsprogramm \(Technology Cooperation Program, TCP\) User Centered Energy Systems](#) sein. Informationen dazu finden Sie im [Factsheet - Energietechnologien gestalten, die für alle sinnvoll und nutzbar sind \(2022\) entwickelt im Rahmen des IEA UsersTCP „Empowering All“](#). Andere Methoden können auch zur Anwendung kommen.

Voraussetzungen

- Eine Kooperation zwischen mindestens vier voneinander unabhängigen Partnern. Im Konsortium sind jedenfalls vertreten:
 - Eine Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung⁶ im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit als Konsortialführung.
 - Drei voneinander unabhängige Organisationen (Unternehmen und/oder nicht wirtschaftliche Organisationen wie Vereine mit entsprechendem Vereinszweck).

⁶ Forschungseinrichtung – siehe auch Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung [AGVO]: VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABL. L 187/1 vom 26.6.2014 idF VERORDNUNG (EU) 2023/1315, ABL. L 167/1 vom 30.06.2023

- Schulungsteilnehmende dürfen ausschließlich von den im Konsortium vertretenen Organisationen entsendet werden.
- Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Qualifizierungsmaßnahmen müssen Teil des Projektes sein.
- Die Qualifizierungsnetzwerke müssen sich inhaltlich klar von bereits bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen unterscheiden.
- Im Projektantrag muss dargestellt werden, wie die Qualifizierungsmaßnahme des Qualifizierungsnetzwerkes nach Projektende auch weiteren Organisationen außerhalb des Konsortiums zur Verfügung gestellt werden soll.
- Mit dem Endbericht ist die Verwertungsabsicht anhand realisierbarer, konkreter Verwertungsmaßnahmen nachzuweisen.
- Drittkosten: Insgesamt dürfen die Drittkosten nicht mehr als 30 % der genehmigten Gesamtkosten des Projekts betragen.

Indikatives Budget: 200.000 Euro

Ausgeschriebenes Instrument (Vgl. Tabelle 1):

- Qualifizierungsnetzwerk

3.2 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistung – Systemanalysen

3.2.1 F&E-Dienstleistung 1: Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040

Hintergrund

Die Energiewende bringt das bestehende Energiesystem durch den steigenden Anteil der volatilen erneuerbaren Energieerzeugung vor zunehmende Anforderungen an Flexibilität, Effizienz und Zuverlässigkeit für die Sicherung der Netzstabilität. Energiespeicher bieten hierfür auf vielfältige Art und Weise einen entscheidenden Lösungsbaustein. Das gilt sowohl für Strom- als auch für Wärmespeicher und erstreckt sich von kurzen Sekunden- bis Stundenzeiträumen bis hin zur saisonalen Speicherung.⁷

Ziel

Ziel ist die Erstellung einer regionalisierten Analyse der Potenziale und Einsatzmöglichkeiten aller verfügbaren Energiespeichertechnologien - chemische, elektrochemische, mechanische und thermische Speicher für die kurz-, mittel- und saisonale Speicherung von Strom und Wärme – sowie die daraus resultierenden Standortfaktoren für die Zieljahre 2030 und 2040.

Auf Grundlage der Daten der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Studien „Erneuerbaren Energiepotenziale in Österreich für 2030 und 2040“ (laufend, AIT et al.) und den Ergebnissen der Studie [Infratrans 2040 – Energieinfrastruktur 2040: Szenarien und Ausbaupläne für ein nachhaltiges Wirtschaftssystem in Österreich](#) (abgeschlossen, TU Graz et al.) ist das theoretische, technische und realisierbare Potenzial für Speichertechnologien in Österreich in entsprechender räumlicher Auflösung für 2030 und 2040 darzustellen..

Durch die ganzheitliche Betrachtung wird somit der Grundstein für die Entwicklung einer Strategie zur Sicherstellung einer nachhaltigen, zuverlässigen und wirtschaftlichen Energieversorgung in Österreich gelegt und trägt zur Erreichung der zukünftigen Energie- und Klimaziele bei.

⁷ Technologie-Roadmap: Energiespeichersysteme in und aus Österreich

Leistungsbestandteile

Folgende Themen sind im Rahmen dieser F&E-Dienstleistungen zu untersuchen:

- **Umfassende Datenerhebung und -analyse:** Dies umfasst die Erfassung und Analyse von Daten zu bestehenden und potenziellen Speicherlösungen in Österreich, einschließlich Kurz-, Mittel- und Saisonspeicher sowie chemische, elektrochemische, mechanische und thermische Speicher.
- **Stärken-Schwächen-Analyse:** Eine detaillierte Analyse der Stärken und Schwächen verschiedener Speichertechnologien für den Einsatz zu unterschiedlichen Zwecken, einschließlich ihrer Zeithorizonte, Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Wertschöpfung in Österreich.
- **Konkurrenzanalyse:** Die Untersuchung der Konkurrenzsituationen mit anderen Speichertypen wie Tiefspeichern, Gasspeichern und CO₂-Speichern, um potenzielle Synergien oder Konflikte zu identifizieren.
- **Bewertung der Infrastruktur:** Die Bewertung der Verfügbarkeit bzw. des Bedarfs an Speicher- und Leitungsinfrastruktur, um Engpässe oder Überkapazitäten zu identifizieren und entsprechende Empfehlungen abzuleiten auf Basis der Studie „Infratrans2040“.
- **Potenziale der Sektorkopplung:** Die Untersuchung der Potenziale der Sektorkopplung, insbesondere bei thermischen Speichern und Wasserstoffspeichern, um die Integration verschiedener Energiesektoren zu optimieren und Synergien zu nutzen.
- **Szenarioanalyse und Prognosen:** Die Entwicklung von Szenarien und Prognosen zur zukünftigen Entwicklung der Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040 unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren wie technologischer Fortschritt, politischer Rahmenbedingungen und Marktentwicklungen.
- **Handlungsempfehlungen:** Basierend auf den Ergebnissen sollen Handlungsempfehlungen für relevante Entscheidungsträger:innen aus Politik, Wirtschaft und Forschung abgeleitet werden. Ziel ist es, die Entwicklung und Anwendung von Speicherlösungen in Österreich zu forcieren und gleichzeitig Innovation, technologische Umstellung sowie Wertschöpfung und Beschäftigung in Österreich voranzutreiben.

Erwartete Ergebnisse

- Szenarien-basierte Technologienpfade für Speicherpotenziale und die notwendigen Speicherkapazitäten in Österreich für 2030 und 2040
- Visualisierung von Speicherbedarf und -potenzial für 2030 und 2040: GIS-basierter, webtauglicher Datensatz zur Veröffentlichung auf Web-GIS Basisapplikation (z. B. Green Transition Information Factories - GTIF), bzw. jener Lösung, die auch im Rahmen der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Studie „Erneuerbaren Energiepotenziale in Österreich für 2030 und 2040“ verwendet wird.

Anforderungen

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Es sind Kick-Off-, Zwischen- und Abschlussworkshop mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Verbänden und Unternehmen ist notwendig. Diese Kooperationsbereitschaft ist in geeigneter Weise (z. B. schriftliche Interessenbekundung) zu dokumentieren und erhöht die Relevanz der Angebote.

Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten sind explizit erwünscht.

Zwischenergebnisse sind in mindestens zwei Workshops mit Vertreter:innen aus Industrie, Fachverbänden, Politik und Ministerien zu diskutieren. Dafür sind Hintergrundpapiere zur Vorbereitung zu erstellen. Die Ergebnisse sind in Kurzberichten zusammenzufassen und innerhalb eines Monats nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung der FFG via eCall zu übermitteln.

Die Ergebnisse der Studie sollen in Form eines publizierbaren Endberichts sowie einer Präsentation aufbereitet werden. Die Erstellung einer Website ist nicht Gegenstand der F&E-Dienstleistung

Ausgeschriebenes Instrument

- Instrument: F&E-Dienstleistung
- Projektdauer: Max. 24 Monate
- Projektkosten: Max. 300.000 Euro (exkl. USt.)

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung „Speicherpotenziale in Österreich für 2030 und 2040“ finanziert.

3.2.2 F&E-Dienstleistung 2: Technologieszenarien der Energiewende

Hintergrund

Die Transformation des Energiesystems und die Bewältigung multipler globaler Krisen, wie die Klimakrise und steigende Umweltprobleme, bedarf unter anderem auch technischer Lösungen. Der heimische Forschungs-, Wirtschafts- und Technologiestandort sollte in der Lage sein, sich diesen strategischen Potenzialen bewusst zu werden, um dabei mit hochinnovativen Lösungen von der globalen Dynamik zu profitieren.

Die Analyse der - in Zukunft - nachgefragten Lösungen und Komponenten kann somit einen wirtschaftsstrategischen Ausblick für die heimischen Technologie- und Produktionsunternehmen leisten. Österreichische Unternehmen sind seit jeher äußerst spezialisiert, was ihre Position in den globalen Wertschöpfungs- und Lieferketten betrifft. Damit einhergehend besteht das Potenzial, eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Implementierung von nachhaltigen Energietechnologien einzunehmen, was nicht nur die Technologie- und Energieversorgungssicherheit stärken würde, sondern auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Förderung einer sauberen, umweltfreundlichen Wirtschaft beitragen kann. Durch eine detaillierte Analyse der Produktbedarfe für ein klimaneutrales Europa können die Schlüsselbereiche identifiziert werden, in denen die Wettbewerbsfähigkeit auch auf globaler Ebene auf- bzw. ausgebaut werden kann.

Ziel

Aufbauend auf den bestehenden Arbeiten der IEA zu der [Technology Readiness von Energietechnologien und den Innovation- Gaps](#), des Klima- und Energiefonds-Projekts InfraTrans2040, welches eine umfassende qualitative und quantitative Erarbeitung und Bewertung von drei Ausbauszenarien für die heimische Energieinfrastruktur in den Bereichen Strom, Gas und Wärme erarbeitet hat, sowie der vom Klima- und Energiefonds beauftragten Studie „Erneuerbaren Energiepotenziale in Österreich für 2030 und 2040“ (laufend, AIT et al.) sollen Technologie-Transformationspfade anhand von Szenarien für die Energieversorgung 2040 für Österreich erarbeitet werden.

Analog dazu sollen Stärkefelder, Schwächen und Herausforderungen - in Kombination mit einer Markt- und Patentanalyse im globalen Kontext – analysiert werden, um jene heimischen Produktions- und Wirtschaftsbereiche zu identifizieren, die durch die Transformation be-

troffen sind bzw. hier auch Transformationspotenziale aufzeigen. Darüber hinaus sollen auch Zusammenhänge zwischen den benötigten Technologien (auf Komponenten-Ebene) und den Rahmenbedingungen in Form der notwendigen Ressourcen (Menschen, Materialien, Wissen, Förderungen = Technologie-Pull) hergestellt werden.

Leistungsbestandteile

- Erstellung und Expert:innen-Abstimmung zu fünf technischen Energieszenarien für Österreich 2040
- Analyse der aus den Energieszenario abgeleiteten Infrastruktur- & Technologiebedarfen samt TRL-Einordnung der notwendigen Energietechnologien (aufbauend auf IEA-Arbeiten)
- Aufgliederung der Technologien auf Komponenten-Ebene, deren Produktionsprozessen bzw. Auflösung dieser Technologien auf Vorketten
- Analyse des abgeschätzten globalen Wettbewerbs bzw. der Produktionsstätten/-kapazität (Status Quo/2040/2050/2070)
- Identifikation, SWOT und Einordnung der bestehenden österreichischen Produktionsunternehmen entlang der (Zu)lieferkette (inkl. Berücksichtigung von Umorientierung bestehender Prozesse für die Erstellung von zukunftsfähigen Technologien)
- Identifikation von wirtschaftlichen und technischen Resilienzaspekten (welche Technologien/Bereiche muss(t)en gezielt durch politische Aktion in Europa/ Österreich gehalten werden) samt den erforderlichen Qualifikationsprofilen, die sich daraus ergeben
- Erarbeitung von Kriterien von „Technologie-Hubs“ und deren „Technologie-Pulls“ für einen Technologie- & Komponentenproduktionsstandort Österreich
- Erarbeitung von Policy und F&E-Empfehlungen zu den Technologie-Transformationspfaden

Erwartete Ergebnisse

1. Technischer Analysebericht mit folgenden Inhalten:
 - a. Bedarf an technischen Komponenten für Energietechnologien auf Basis der Energieszenarien für Österreich 2040
 - b. Landkarte samt Datenauswertung der heimischen Produktionslandschaft auf Komponenten-Ebene (Zulieferindustrie)
 - c. Analyse von zehn Energietechnologien (Auswahl in Abstimmung mit Steuerungsgruppe)
 - d. Zehn Steckbriefe der Komponenten und ihren technischen Anforderungen für künftige Energietechnologien
 - e. Transformationspfade der heimischen Produktionslandschaft und Zulieferindustrie

- f. Anforderungsprofile für die Entwicklung und Unterstützung der Transformation der heimischen Produktionslandschaft durch zusätzliche Aktivitäten/Rahmenbedingungen (z. B. F&E-Aktivitäten, Investition in Infrastruktur usw.)
 - g. Abgeleitete Infrastrukturbedarfe für die Energieversorgung 2040 der heimischen Produktionslandschaft und Zulieferindustrie je nach Szenario
2. Policy Briefing zu rechtlich-regulatorisch-fördernden Maßnahmen zur Gewährleistung der Transformationspfade je Szenario und Technologiegruppe

Anforderungen

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Es sind Kick-Off-, Zwischen- und Abschlussworkshop mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Es ist eine Projektsteuerungsgruppe für das Vorhaben einzurichten, welche vom Auftraggeber besetzt wird.

Eine enge Zusammenarbeit mit relevanten Verbänden und Unternehmen ist notwendig. Diese Kooperationsbereitschaft ist in geeigneter Weise (z. B. schriftliche Interessenbekundung) zu dokumentieren und erhöht die Relevanz der Angebote.

Zwischenergebnisse sind in mindestens zwei Workshops mit Vertreter:innen aus Industrie, Fachverbänden, Politik und Ministerien zu diskutieren. Dafür sind Hintergrundpapiere zur Vorbereitung zu erstellen. Die Ergebnisse sind in Kurzberichten zusammenzufassen und innerhalb eines Monats nach Durchführung der jeweiligen Veranstaltung der FFG via eCall zu übermitteln.

Die Ergebnisse der Studie sollen in Form eines publizierbaren Endberichts sowie einer Präsentation aufbereitet werden.

Die Erstellung einer Website ist nicht Gegenstand der F&E-Dienstleistung.

Ausgeschriebenes Instrument

- Instrument: F&E-Dienstleistung
- Projektdauer: Max. 18 Monate
- Projektkosten: Max. 300.000 Euro (exkl. USt.)

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung „Technologieszenarien der Energiewende“ gefördert.

3.2.3 F&E-Dienstleistung 3:

Interoperable Schnittstellenspezifikationen für Energiegemeinschaften – Schaffung einer Referenz für die Gestaltung des rechtlichen Rahmens zur Sicherstellung von digitalen Prozessen im Energiesektor

Hintergrund

Durch die aktuellen Themen im derzeit in Ausarbeitung befindlichen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) ist die Frage der Digitalisierung der Energiedaten, der Datenverfügbarkeit und damit auch der Interoperabilität der miteinander automatisiert agierenden IKT-Systeme zwischen den unterschiedlichen Akteuren von zunehmender Bedeutung. Eine rasche Umsetzung eines Energiedatenmanagements setzt voraus, die organisatorische Gestaltung der Datenaustauschprozesse sowie letztlich auch harmonisierte Schnittstellen zwischen den Marktpartnern zu schaffen. Dafür benötigt es einen rechtlichen Rahmen, der notwendige Prozesse zur Koordination der Stakeholder vorgibt.

Österreich hat in diesem Bereich schon viel Vorarbeit für die Definition von koordinierenden Prozessen und einer Möglichkeit zur Durchführung von Interoperabilitätstests geleistet. Interoperabilität bezieht sich auf die Fähigkeit verschiedener Systeme oder Komponenten, miteinander zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten. Trotz dieser Vorarbeit fehlt es jedoch noch an einer verbindlichen Umsetzung dieses Ansatzes im rechtlichen Rahmen. Die geplante F&E-Dienstleistung soll nun einen Referenzprozess schaffen, der sicherstellt, dass alle relevanten Marktpartner effektiv zusammenarbeiten können, am konkreten Beispiel der Energiegemeinschaften.

Fester Bestandteil der Umsetzung soll die Schnittstelle zu den Netzbetreibern, unter Nutzung der EDA-Plattform⁸ als Kommunikationsinfrastruktur, sein, damit die Basis für eine standardisierte Integration von fortgeschrittenen Anwendungen für Energiegemeinschaften in die IT-Landschaft der Netzbetreiber geschaffen und den Anforderungen der Marktregulierung Rechnung getragen werden kann.

Anhand der Systematisierung von Abstimmungsprozessen zwischen den unterschiedlichen Marktpartnern soll in Zusammenarbeit mit den Auftraggebern eine Basis für die rechtliche Verankerung geschaffen werden, welche in konkreten Handlungsempfehlungen als Ergebnis zu erwarten sind.

8 www.eda.at

Ziel

Ziel ist die Erstellung von Spezifikationen für interoperable Schnittstellen zwischen den Akteur:innen von Energiegemeinschaften. Für diese gibt es auf der einen Seite entsprechend des österreichischen Marktmodells vorgegebene Schnittstellen zu den Netzbetreibern über die ebUtilities-Prozesse⁹, andererseits werden je nach angestrebter Funktionalität auch Schnittstellen zu weiteren Marktteilnehmer:innen notwendig. Durch die F&E-Dienstleistung soll eine Referenz für die dafür notwendigen Koordinationsprozesse und eine Harmonisierung der Spezifikationen der Schnittstellen, aufbauend auf bestehenden Vorarbeiten, geschaffen werden.

Die Erstellung der Spezifikationen hat durch einen partizipativen Prozess zu erfolgen, wo die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder sichergestellt werden muss, damit die Akzeptanz und die tatsächliche Umsetzung wegweisend für die Anwendung auch nach Ende der F&E-Dienstleistung sind.

Das Testen von digitalen Systemen ist besonders für die Integration heterogener Systeme relevant, daher soll im Zuge der F&E-Dienstleistung auch eine Testumgebung für Interoperabilitätstests für ein zukünftig diskriminierungsfrei verfügbares Dienstleistungsangebot geschaffen werden. Für die Verankerung im rechtlichen Rahmen sind Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die fertigen Spezifikationen sind öffentlich zugänglich zur Implementierung zur Verfügung zu stellen.

Leistungsbestandteile

Folgende Themen sind im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung umzusetzen:

- Erstellung der Spezifikationen für die für Energiegemeinschaften verpflichtenden ebUtilities Prozesse in kooperativer Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern
- Umsetzung von weiteren, noch zu definierenden, Use Cases für Energiegemeinschaften
- Erstellung einer Testumgebung
- Anpassung der Testumgebung auf die im Projekt umgesetzten Use Cases
- Zusammenarbeit mit nationalen Stakeholdern, speziell zur Einbeziehung in die kooperativen Prozesse
- Kooperation mit Europäischen Aktivitäten (spez. Deutschland) um auch eine international abgestimmte Vorgehensweise zu garantieren
- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Gestaltung des rechtlichen Rahmens

Erwartete Ergebnisse

- Prozess- und Schnittstellenspezifikationen für Energiegemeinschaften, öffentlich zugänglich für Unternehmen
- Testumgebung steht zur Verfügung
- Handlungsempfehlungen für die rechtliche Verankerung

Anforderungen

Die Methode muss im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet anhand von Arbeitspaketen dargestellt werden. Diese umfassen Ziele, Beschreibung, Methodik sowie Meilensteine und Ergebnisse.

Ein Kick-Off- und Abschlussworkshop mit dem Auftraggeber sind durchzuführen, sowie laufende Abstimmung mit dem Auftraggeber gemeinsam mit der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften.

Eine enge Zusammenarbeit mit ausgewählten Netzbetreibern, Verbänden und Industrieunternehmen ist notwendig. Diese Kooperationsbereitschaft ist in geeigneter Weise (z.B. schriftliche Interessenbekundung) zu dokumentieren und erhöht die Relevanz der Angebote.

Synergien mit laufenden und abgeschlossenen Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten sind explizit erwünscht und im Angebot darzustellen.

Die Ergebnisse der Studie sollen in Form eines publizierbaren Endberichts sowie einer Präsentation aufbereitet werden.

Die Erstellung einer Website ist nicht Gegenstand der F&E-Dienstleistung.

Ausgeschriebenes Instrument

- Instrument: F&E-Dienstleistung
- Projektdauer: Max. 24 Monate
- Projektkosten: Max. 200.000 Euro (exkl. USt.)

Es wird maximal eine F&E-Dienstleistung „Interoperable Schnittstellenspezifikationen für Energiegemeinschaften“ finanziert.

⁹ www.ebutilities.at

Tabelle 5: Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistung(en)

Weitere Anforderung	Vorgabe(n)
<p>Notwendige Unterlagen zum Nachweis der Befugnis sowie der technisch/wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit > als Anhang der eCall Projektdaten hochzuladen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Auszug aus dem Gewerberegister oder beglaubigte Abschrift des Berufsregisters oder des Firmenbuches (Handelsregister) des Herkunftslandes des:der Bietenden oder die dort vorgesehene Bescheinigung oder – falls im Herkunftsland keine Nachweismöglichkeit besteht – eine eidesstattliche Erklärung des Bewerbers, jeweils nicht älter als 12 Monate. – Bietende, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihre Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten. Gleiches gilt für Subunternehmende, an die der:die Bietende Leistungen vergeben will. Der:die Bietende hat den Nachweis seiner:ihrer Befugnis durch die Vorlage der entsprechenden Gewerbeberechtigung grundsätzlich in seinem:ihrer Angebot zu führen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Befugnis von allfälligen Subunternehmern gesondert zu prüfen. – Aktueller Firmenbuchauszug (max. 6 Monate alt) – Der:die Bietende hat auch einen Nachweis über den Gesamtumsatz und die Umsatzentwicklung für die letzten drei Jahre bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Newcomer:innen (darunter sind Unternehmen zu verstehen, die vor weniger als drei Jahren gegründet wurden) vorzulegen.
<p>Ergänzende Auskünfte</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ergänzende Auskünfte zu den Inhalten der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistungen sind ausschließlich spätestens 03.07.2024 schriftlich per E-Mail an die FFG (manuel.binder@ffg.at) unter Angabe der Absenderadresse (E-Mail) zu richten. Die FFG wird in Abstimmung mit BMK und Klima- und Energiefonds die Auskünfte schnellstmöglich, spätestens bis 11.07.2024 beantworten. – Die Fragen und Antworten werden auf der Website der FFG veröffentlicht. Nach diesem Termin ist die Möglichkeit der Fragestellung nicht mehr gegeben. <p>Die FFG, das BMK und der Klima- und Energiefonds geben im Vorfeld keine Stellungnahme zur Bewertung der Einreichungen ab.</p>

4.0 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **Online**-Elemente, die im [eCall](#) unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projekteinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Konsortium** beschreibt die Expertise der einzelnen Konsortiumsmitglieder.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im Online-Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag.

- Verpflichtend für Sondierungen, kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte:
 - Datenmanagementplan (siehe Kapitel 6.4)



Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im [Download Center](#):

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte		Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Leitprojekt		Instrumentenleitfaden Leitprojekte
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Sondierung		Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Qualifizierungsnetzwerk		Instrumentenleitfaden Qualifizierungsnetzwerk
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Unternehmensprojekte Industrielle Forschung		Instrumentenleitfaden Unternehmensprojekte der industriellen Forschung
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Unternehmensprojekte Experimentelle Entwicklung		Instrumentenleitfaden Unternehmensprojekte der experimentellen Entwicklung
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
F&E-Infrastrukturprojekt		Instrumentenleitfaden F&E-Infrastruktur
		Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten		Kostenleitfaden 3.1 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten drei Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente – F&E-Dienstleistungen

Finanzierungsinstrument		Verfügbare Ausschreibungsdokumente
F&E-Dienstleistungen		Instrumentenleitfaden F&E-Dienstleistungen
	eCall	Bietererklärung
		Mustervertrag

5.0 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

5.1 Förderungs-/Finanzierungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom BMK finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Das Präsidium des Klima- und Energiefonds trifft die Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung für die vom Klima- und Energiefonds finanzierten Ausschreibungsschwerpunkte auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Challenge-Richtlinie](#) 2024-2026).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

5.2 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG, BMK und Klima- und Energiefonds unterliegen, (Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO-VO);
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG, BMK und des Klima- und Energiefonds (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO-VO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, dem Bundesministerium für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieses Forschungsprogramms betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5.3 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behalten sich das BMK und der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerber, die Tatsache einer zugesagten Förderung, der Förderungsquote, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO-VO).

6.0 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [Guidelines on FAIR Data Management](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagementplan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden,
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird,
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden,
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

Die Möglichkeit zur Anbindung an bestehende Data Spaces (beispielsweise die [DIO Data Spaces](#)) und Aktivitäten zur Erstellung eines neuen Use Cases sollen dargestellt werden.

Im Förderantrag muss die Rolle eines „Projekt-Datensteward“ für das Projekt vergeben werden, welcher für die Erstellung und laufende Aktualisierung des DMPs verantwortlich ist.

6.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt:

FFG-Förderservice,

T: +43 (0) 57755-0,

E: foerderservice@ffg.at

Web: www.ffg.at/foerderservice

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

6.5.1 Förderungsmöglichkeiten für Menschen in Forschung Technologie und Innovation

Während der Laufzeit der aktuellen Ausschreibung sind folgende spezifische Ausschreibungen, die die Förderung von Menschen in Forschung, Technologie und Innovation im Themenschwerpunkt „Energiewende“ zum Gegenstand haben, geöffnet:

- [Industriennahe Dissertationen 2024](#)
(geöffnet bis 28.02.2025 12 Uhr)
- [Praktika für Schüler:innen 2024](#)
(geöffnet bis 30.08.2024 12:00 Uhr)
- [DIVERSITEC 2024](#).

Praktika für Schüler:innen bieten Jugendlichen im Sommer die Möglichkeit, Forschung, Technologie und Innovation live zu erleben. Als Praktikumsplatzanbieter:in erhält man die Chance, zukünftige Nachwuchskräfte schon früh kennenzulernen und zu unterstützen.

DIVERSITEC fördert Maßnahmen der Organisationsentwicklung für Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion in naturwissenschaftlich-technischen Unternehmen.

7.0 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 8: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Deutsch: Sondierung, Kooperatives F&E-Projekt, F&E-Infrastruktur, F&E-Dienstleistungen, Basisprogramm Unternehmensprojekte Englisch: Leitprojekt	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor (behebbar)	Datenmanagementplan (Angaben lt. Ausschreibungsleitfaden)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten zwei Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/Die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	siehe Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	siehe Instrumenten- und Ausschreibungsleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Siehe Instrumentenleitfaden	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei F&E-Infrastruktur und Leitprojekten – verpflichtendes Vorgespräch wurde termingerecht geführt	Tabelle 3	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Tabelle 9: Formalprüfungscheckliste für Finanzierungsansuchen (F&E-Dienstleistungen)

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Das Finanzierungsansuchen ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Klima- und Energiefonds, Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programmabwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbh (FFG) 1090 Wien, Sensengasse 1

Grafische Bearbeitung:

Waldhör KG, www.projektfabrik.at

Fotos:

Klima- und Energiefonds/Krobath

Herstellungsort:

Wien, April 2024

